



Detailansicht des Registereintrags

Bürgerinitiative BETUWE - So nicht! Wesel

Aktuell seit 30.07.2023 14:54:18

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R001788
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	30.07.2023
Jährliche Aktualisierung:	30.07.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Mühlenweg 78 46483 Wesel Deutschland Telefonnummer: +4928164355 E-Mail-Adressen: g.bork@t-online.de Webseiten: www.betuwe-wesel.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Hoher Aufwand

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Gert Bork

Funktion: 1. Vorsitzender

Telefonnummer: +4928164355

E-Mail-Adressen:

g.bork@t-online.de

2. Frank Schulten

Funktion: 2. Vorsitzender

Telefonnummer: +4928161350

E-Mail-Adressen:

info@fahrschule-schulten-wesel.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

102 Mitglieder am 01.01.2023

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Immissionsschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Personenverkehr; Schienenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Vertretung von schienenlärmbeeinträchtigten Personen und Personengruppen in Fragen des Schutzes gegen Schienenlärm und anderen Umweltauswirkungen des Schienenverkehrs. Hinwirken auf eine wirkungsgerechte Beurteilung von Schienenverkehrsgeräuschen und -erschütterungen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Förderung der wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Schienenlärm und dessen Wirkungen auf den Menschen, insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Angabe konkreter Gesetzesvorhaben (1):

1. Verkehrslärmschutzgesetz

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Aufwand

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Aufwand

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Aufwand

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein